# Darlehensbedingungen

Partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

# Emissionsbezogene Angaben

#### Darlehensnehmer:

## vilisto GmbH, Hamburg

Organschaftliche Vertreter: Christoph Berger, geboren am 03.02.1990,

(einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer)

Geschäftsadresse: Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg

HR-Nummer: HRB 141101, Amtsgericht Hamburg

## Projektbezogene Angaben:

Projekt-Name und -ID: vilisto GmbH, 2293

**Darlehenszweck:** Umsetzung des im Projektprofil vom 19.01.2022 dargestellten Investitionsvorhabens und Deckung der einmaligen Transaktionskosten dieser Finanzierung (**Hinweis:** Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.)

**Finanzierungs-Schwelle:** EUR 1.000.000,-**Finanzierungs-Limit:** EUR 1.500.000,-

Finanzierungs-Periode: 20.01.2022 bis 19.07.2022 (einmalige Verlängerung möglich bis zu

einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)

Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein

**Hinweis:** Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00).

Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).

# Zins- und Tilgungsleistungen:

## Feste Verzinsung:

6,00 % p.a. ab dem Einzahlungstag; jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 31.12.2022 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen).

# Erfolgsabhängiger Bonuszins (variable/partiarische Zinskomponente):

Umsatzbeteiligung an dem jeweiligen Umsatz gem. § 277 Abs. 1 HGB des Darlehensnehmers ("Umsatz") der Geschäftsjahre 2021 bis 2026. Der Bonuszins ist zahlbar jeweils zum 31.12. des auf das maßgebliche Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem 31.12.2022; für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt die letzte Bonuszahlung abweichend zum 31.03.2027. Im Falle eines vorzeitigen Laufzeitendes besteht das Recht des Darlehensgebers auf Umsatzbeteiligung für angebrochene Geschäftsjahre jeweils zeitanteilig (auf taggenauer Basis). Der Bonuszins auf den individuellen offenen Darlehensbetrag in Höhe von i.) 6,00% wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 3.500.000,- ist; ii.) 8,00% wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 8.500.000,- ist ("Bonusbedingung").

# Rückzahlung:

Jährliche, ratierliche Tilgung in Höhe von einem Viertel zum 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zum 31.12.2026 ("Resttilgung")

# Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):

Kontoinhaber: secupay AG

IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365

BIC/Bankleitzahl: WELADEDDXXX Verwendungszweck: TA-Nummer

## Anlagen zu den Darlehensbedingungen:

- Anlage 1 Allgemeine Darlehensbedingungen ("ADB")
   (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 Risikohinweise
- Anlage 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Oktober 2021
- Anlage 5 Projektprofil vom 19.01.2022
- Anlage 6 Reporting

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Darlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Aufgrund dieser eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion des Nachrangkapitals trifft den Darlehensgeber ein unternehmerisches Verlustrisiko. Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Er hat damit nicht

die Möglichkeit, auf die Realisierung dieses unternehmerischen Risikos einzuwirken, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten des Darlehensnehmers zu beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht ist. Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Darlehensgebers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Darlehensgebers, kein Einfluss auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Darlehensgebers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Darlehensgebers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Darlehensgeber bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

# Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

#### Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Projektprofil näher beschriebenen Business Plans. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens ("**Darlehen**") zur Verfügung stellen. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung ("Crowdfunding") in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern ("Teil-Darlehen"). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.glscrowd.de vermittelt ("Plattform"; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden "Plattformbetreiber"). Der Plattformbetreiber ist im Rahmen der Anlagevermittlung ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17058, geschäftsansässig Schlehenstraße 6, 90542 Eckental ("Haftungsdach") tätig.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

# 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

- 1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe ("Darlehensbetrag").
- 1.2 Der Darlehenszweck ("**Darlehenszweck**") ist ausschließlich die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, die in den Emissionsbezogenen Angaben und der Anlage "Projektprofil" ("**Projektprofil**") näher beschrieben ist, sowie falls dies in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen ist die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

# 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Interessierte Darlehensgeber können auf der Plattform in elektronischer Form eine Zeichnungserklärung abgeben, also ein Angebot auf Abschluss dieses Darlehensvertrags. Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und darüber hinaus zum Investieren freigeschaltet sein. Er gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button "Zahlungspflichtig investieren" anklickt ("Zeichnungserklärung"). Hierdurch gibt der Darlehensgeber gegenüber dem Darlehensnehmer ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss dieses Darlehensvertrags ab. Die Möglichkeit zur Abgabe von Zeichnungserklärungen besteht bis zum Ende der Finanzierungs-Periode oder bis zum Erreichen des Finanzierungs-Limits (vgl. Präambel).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande ("Vertragsschluss" oder "Zuteilung"). Der Darlehensgeber ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende der – gegebenenfalls verlängerten – Finanzierungs-Periode. Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.

Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber unter Einbindung des Plattformbetreibers (als Bote) über seine Zuteilungsentscheidung informieren ("Zuteilungsmitteilung" oder "Annahmebestätigung") und ihn zugleich zur Zahlung des Darlehensbetrags auffordern. Dies geschieht durch eine E-Mail an die im Zeichnungsschein genannte Adresse ("autorisierte Adresse", vgl. hierzu noch Ziffer 10.3).

- 2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Erhalt der Zuteilungsmitteilung entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt ("**Individual-Einzahlungsbedingung**").
- 2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei dieses Darlehensvertrages wird.

# 3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

- 3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird ("**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**"). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.
- 3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen ("Verlängerungs-Mitteilung").
- 3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit ("**Rückabwicklungs-Mitteilung**").

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Zeichnungsschein genannte Konto ("autorisiertes Konto", vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

# 4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

- 4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der "Einzahlungstag"). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).
- 4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

# 5. Darlehensauszahlung

- 5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).
- 5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der "Auszahlungstag").
- 5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit
- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.
- 5.4 Falls die Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorsehen, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die das Haftungsdach, der Zahlungsdienstleister und der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Vermittlung der Darlehensverträge und die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses erhalten, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an das Haftungsdach bzw. den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus

den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

## 6. Reporting

- 6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens sofern nicht anders angegeben halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.
- 6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.
- 6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

## 7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

Hinweis: Sämtliche Zahlungen des Darlehensnehmers nach diesem Vertrag werden nicht fällig, falls, soweit und solange die Regelung in Ziffer 8 (qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) eingreift.

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung ("Resttilgung") bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag ("Rückzahlungstag") geregelt. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit, frühestens zum 31.12.2024, ein ordentliches Kündigungsrecht ("ordentliches Kündigungsrecht") zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte im Darlehensvertrag ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer Anspruch auf die Bonuszinszahlung für angebrochene Geschäftsjahre jeweils zeitanteilig (auf taggenauer Basis). Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

- 7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz sowie falls in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.
- 7.3 Ob eine etwaig in den Emissionsbezogenen Angaben vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.
- 7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.
- 7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

# 8. Qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – ("Nachrangforderungen") einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller

bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers nehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde.

# 9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen ("außerordentliches Kündigungsrecht").

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

- 9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapital-dienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach

einem Kulanzzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

- 9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.
- 9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

# 10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit vererbt oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte verkauft und im Wege der Vertragsübernahme abgetreten werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die "Zweitmarkt-Listing-Mitteilung"), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist ("Übertragungsanzeige"). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachnamen, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses

Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

- 10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.
- 10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto ("autorisiertes Konto") geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.
- 10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.
- 10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.
- 10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.
- 10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

\* \* \*

# Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

#### Hinweis

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

## Widerrufsbelehrung

# Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, Deutschland

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

#### **Abschnitt 2**

## Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt

# Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

- unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

# Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

vilisto GmbH

# Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

# Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

#### Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, Deutschland

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

**Ende des Hinweises** 

#### Risikohinweise

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24 in 21079 Hamburg. Die Nachrangdarlehen sind mittelfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Vermögensanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden bestimmte rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

# 1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

#### a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Darlehensnehmers haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

# b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Finanzierung

Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Anlegers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Anlegers, kein Einfluss des Anlegers auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Anlegers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – ("Nachrangforderungen") können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies durch die Zahlung zu werden droht. Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Der qualifizierte Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Eingreifen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Anleger dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Anleger müsste eine Zins- oder Tilgungszahlung, die er trotz des qualifizierten Nachrangs zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Anleger die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im

Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht oder nicht rechtzeitig erhält. Zudem könnte es sein, dass der Anleger für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers berücksichtigt.

# c. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Anleger weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen, falls er vom Darlehensnehmer keine Zahlungen erhält. Insbesondere im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

# d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

# e. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde oder aber bis zur Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

#### f. Pandemierisiko

Die Bestrebungen zur Eindämmung einer Pandemie sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft, zu Engpässen bei Lieferketten und zu sinkenden Energiepreisen kommt. Es ist möglich, dass

Dienstleistungen wie die des Darlehensnehmers nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden, und dieses wirtschaftlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Dauer einer Pandemie und der Zeitraum von Einschränkungen sind regelmäßig nicht abzusehen. Als Folge einer Pandemie könnten dem Darlehensnehmer nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

#### 2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers

## a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der Darlehensvertrag gewährt eine Festverzinsung nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben und der Allgemeinen Darlehensbedingungen. Darüber hinaus wird eine variable Zinskomponente (mehrmaliger erfolgsabhängiger Bonuszins am Ende des Kalenderjahres bzw. zeitanteilig zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kündigung durch den Darlehensnehmer) gewährt. Ob und in welcher Höhe der erfolgsabhängige Bonuszins gezahlt wird, hängt von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Darlehensnehmers ab.

## b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

## c. Frühe Unternehmensphase

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow (Zahlungsstrom) erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein Frühphasenunternehmen

investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

# d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse, Vertriebs- und Marketingmaßnahmen mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen, auch beim Ausbau der Geschäftstätigkeit ins europäische Ausland. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der unternehmerischen Strategie erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers mit Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z.B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen einschließlich der Förderung CO<sub>2</sub>-reduzierender Technologien; Zins- und Inflationsentwicklungen; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Darlehensnehmers) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

## e. Kapitalstrukturrisiko

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

# f. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

# g. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Darlehensnehmers besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Projektinhabers haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

## 3. Risiken auf Ebene des Anlegers

# a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

# b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und "Klumpenrisiken" können vermieden werden.

#### 4. Hinweise des Plattformbetreibers

#### a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der CONCEDUS GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Die Informationen zum Projekt sind Informationen des Darlehensnehmers. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

# b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber und das Haftungsdach üben keine Beratungstätigkeit aus und erbringen keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der

Plattformbetreiber und das Haftungsdach geben Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

## c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website www.gls-crowd.de

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main ("Plattformbetreiber") betreibt unter www.gls-crowd.de eine Internetplattform ("Plattform"), über die Investoren in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und sonstigen Institutionen investieren können.

Auf der Plattform können sich Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam "Emittenten") potenziellen Investoren ("Investoren") vorstellen und ihnen Informationen zu der geplanten Finanzierung zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch "Finanzierungsprojekt"). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Finanzierungsprojekts zu beteiligen ("Schwarmfinanzierung", "Crowdfunding" oder "Funding"), indem sie online Vermögenanlagen oder Wertpapiere ("Finanzinstrumente") im Rahmen der Anlagevermittlung zeichnen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Finanzinstrumente zeichnen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Der Plattformbetreiber ist ein vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 WplG und wird bei der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WplG ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter Haftung der CONCEDUS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17058, geschäftsansässig Schlehenstraße 6, 90542 Eckental tätig. Die CONCEDUS GmbH ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut mit der Erlaubnis zur Erbringung der Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 WplG und Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WplG jeweils ohne die Befugnis, sich Besitz und/oder Eigentum an Wertpapieren oder Geldern von Kunden zu verschaffen.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren ("Nutzer") gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB").

### I. Geltungsbereich

- 1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Finanzinstrumente zwischen Investoren und Emittenten über die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Finanzinstrumente ist für die Nutzer kostenfrei.
  - Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.
- 2. Daneben kommt zwischen dem Investor und der CONCEDUS GmbH, vertreten durch den Plattformbetreiber als vertraglich gebundenem Vermittler, ein gesonderter Vermittlungsvertrag über Finanzinstrumente ("Vermittlungsvertrag") zustande, sobald der Plattformbetreiber dem Interessenten auf der Plattform konkrete Finanzinstrumente von Projektinhabern (Emittenten) vorstellt. Der Inhalt des Vermittlungsvertrags bestimmt sich nach den "Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der CONCEDUS GmbH für Vermittlungen durch vertraglich gebundene Vermittler" sowie den ergänzend geltenden ""Allgemeinen Vermittlungsbedingungen der CONCEDUS GmbH für Vermittlungen durch vertraglich gebundene Vermittler". Diese Dokumente sind auf der Plattform verfügbar und der Investor erhält sie vorvertraglich zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur CONCEDUS GmbH und deren Tätigkeitsprofil ergeben sich aus den ebenfalls auf der Plattform verfügbaren "Kundeninformationen der CONCEDUS GmbH einschließlich vorvertraglicher Informationen und Widerrufsbelehrung".

- 3. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses Rechtsverhältnisse unterliegt gesonderten rechtlichen Regelungen (z.B. Darlehens-Bedingungen, Emissionsbedingungen). Der Plattformbetreiber ist nicht Partei dieser Verträge.
- 4. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## II. Registrierung

- 1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben und keine Staatsbürger Kanadas, Japans oder Australiens und keine US-Person im nachstehenden Sinn sind. US-Person ist, wer Staatsbürger der USA, Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Greencard) oder aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist, wer einen Wohnsitz oder einen Zweitwohnsitz in den USA oder deren Hoheitsgebieten hat oder wer eine US-amerikanische Gesellschaft oder sonstige nach US-amerikanischem Recht errichtete Vermögenseinheit, Vermögensmasse oder ein Trust, der der US-Bundesbesteuerung unterliegt, ist oder wer für Rechnung einer solchen Einheit handelt. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
- 2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
- 3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.
- 4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter "Login Mein Konto" jederzeit einsehen und ändern.

- 5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
- 6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
- 7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
- 8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

# III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung

#### Widerrufsbelehrung

#### **Abschnitt 1**

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GLS Crowdfunding GmbH

Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

## **Abschnitt 2**

## Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei

- juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

#### **Abschnitt 3**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

GLS Crowdfunding GmbH

# IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

- 1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
- Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der 2. Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Investoren die Möglichkeit, online Finanzinstrumente zu zeichnen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung des Erwerbs von Finanzinstrumenten zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen zwischen Emittenten und Investoren und/oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei dieser Verträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden i.d.R. über einen lizenzierten Zahlungsdienstleister oder eine sogenannte Zahlstelle abgewickelt.
- 3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
- 4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der

persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

5. Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung des jeweils angebotenen Finanzinstruments erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie die angebotenen Finanzinstrumente zeichnen sollen.

Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Zeichnung der angebotenen Finanzinstrumente über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.

Bei der Zeichnung von qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

- 6. Die jeweilige Zeichnungssumme kann vom Nutzer im ggf. vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
- 7. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.
- 8. Die auf der Plattform bereitgestellten Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Weitergabebeschränkung kann einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen.

# V. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

- Ein potenzieller Investor registriert sich als Nutzer der Plattform und informiert sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
- 2. Zum Erwerb eines Finanzinstruments schließen Investor und Emittent über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform einen Zeichnungsvertrag ("Zeichnungsvertrag") in der vom Investor gewählten Höhe ("Einzahlungsbetrag"). Der Plattformbetreiber leitet die Vertragserklärungen der Parteien je nach Prozess als Bote an die jeweils andere Partei weiter.
- 3. Der Erwerb des Finanzinstruments kommt mit der Annahme des Zeichnungsangebots durch die jeweils andere Partei (Investor oder Emittent) zustande ("Vertragsschluss"). Der Emittent wird den Investor zur Zahlung des Einzahlungsbetrags auffordern. Der individuelle Vertragsschluss kann je nach Finanzinstrument unter auflösenden Bedingungen stehen, wie insbesondere der Nichterfüllung der Einzahlungsverpflichtung und/oder dem Nichterreichen eines Mindest-Zeichnungsvolumens jeweils innerhalb einer bestimmten Frist.
- 4. Bei einem wirksamen Widerruf des Vertragsschlusses wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer sein Einzahlungsbetrag ohne Abzüge oder Kosten auf sein Einzahlungskonto zurück überwiesen wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz oder sonstige Rechte im Falle eines Widerrufs des Nutzers.

## VI. Laufzeit und Kündigung

- Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
- 3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Emittenten nicht berührt.

## VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

#### VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

## IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter <a href="https://www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz">https://www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz</a>.

# X. Haftung

- Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflichten"). Als Kardinalpflicht gilt insbesondere die Entgegennahme und Weiterleitung von Zeichnungserklärungen über die Plattform. Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
- 3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
- 4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
- 5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Verträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
- 6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen

Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

## XI. Schlussbestimmungen

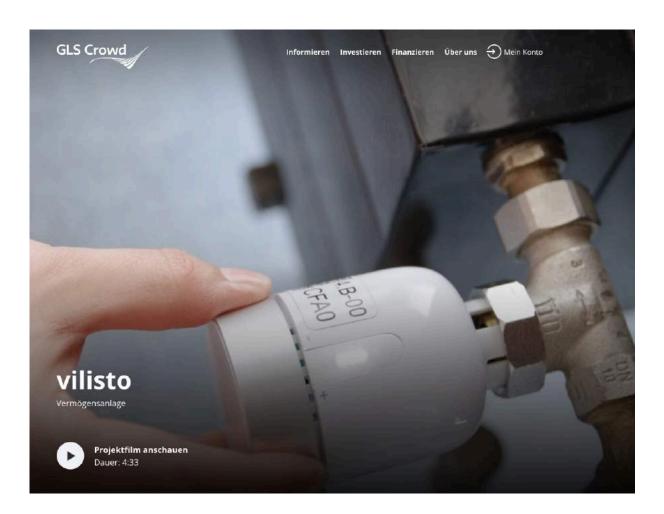
- 1. Der Plattformbetreiber kann im Bedarfsfall die AGB ändern,
  - soweit der Plattformbetreiber verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht oder behördlichen Vorgaben herzustellen;
  - soweit der Plattformbetreiber damit einem gegen ihn oder einen seiner Subdienstleister gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung oder der Aufforderung einer Behörde nachkommt bzw. um Beanstandungen einer Behörde zu vermeiden oder ihnen abzuhelfen und/oder
  - soweit Änderungen des für das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien relevanten Rechtsrahmens, der Rechtsprechung, der Verwaltungspraxis einer zuständigen Aufsichtsbehörde und/oder Änderungen sonstiger vertragsrelevanter Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs beider Parteien liegen, eine Anpassung der AGB erforderlich machen (z.B. weil die insofern relevanten Klauseln in den AGB aufgrund solcher Änderungen nunmehr als in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam erachtet werden oder weil ein Fortgelten der AGB ohne entsprechende Anpassungen zu einem aufsichtsrechtlich sanktionierbaren Verstoß führen würde)

und sich aus den vom Plattformbetreiber vorgenommenen Änderungen keine für den Nutzer unzumutbaren Folgen und keine Änderungen an den vertraglichen Leistungen ergeben, die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, es sei denn, solche Änderungen sind am oben genannten Maßstab gemessen unvermeidbar.

Der Plattformbetreiber übermittelt die geänderten AGB dem Nutzer vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform und weist ihn auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird der Plattformbetreiber dem Nutzer eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob dieser die geänderten AGB für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Der Plattformbetreiber wird den Nutzer bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

- 2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
- 3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.
- 5. Die Europäische Kommission hat unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.
- 6. Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, <a href="www.bundesbank.de/schlichtungsstelle">www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</a>. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

GLS Crowdfunding GmbH – Stand Oktober 2021





Verzinsung

6,00 %



Möglicher umsatzabhängiger Bonuszins

0 - 10,00 %



Laufzeit

5 Jahre



Volumen

1.500.000 €

bereits finanziert: 0 €

#### Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann niedriger ausfallen.

# Liebe Anleger\*innen,

wussten Sie, dass die meisten gewerblichen und öffentlichen Gebäude noch immer 24 Stunden am Tag beheizt werden? Der Gebäudesektor ist verantwortlich für 30 % aller CO<sub>2</sub>-Emissionen, wovon 70 % der Energie auf die Raumwärme entfallen. Wir sind angetreten, dies zu ändern und die Wärmewende voranzutreiben.

Unser innovativer Ansatz ermöglicht es uns, zu einer Welt beizutragen, in der alle Menschen achtsam mit ihrer Umwelt umgehen und nur so viel Energie verbrauchen, wie sie für ihr Wohlbefinden benötigen. Dafür haben wir vollautomatisierte und selbstlernende Heizkörperthermostate entwickelt, die es ermöglichen, Raumtemperaturen in diesen Gebäuden bedarfsgerecht zu steuern und damit bis zu 32 % Heizenergie einzusparen.

Macht mit uns vilisto zum Standard in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden – mit Eurem Investment.

Christoph Berger Gründer und Geschäftsführer



Überblick Unternehmen Geschäftsmodell Investitionsangebot Anlegerfragen Wirkung

# Kurzbeschreibung

Mit vilisto sparen Unternehmen und öffentliche Träger im **Nichtwohngebäudesektor** bis zu **32 % CO<sub>2</sub>-Emissionen und Heizenergie** ein. Durch eine ineffiziente Energienutzung werden Räume oft durchgehend beheizt, obwohl sie bis zu 80% der Zeit nicht genutzt werden. Für eine energieeffizientere Steuerung des Gebäudes fehlen den Verantwortlichen im Gebäudemanagement die notwendigen Raumdaten, wie z. B. die Temperatur, die Auslastung und die Nutzungsdauer – und die Angestellten lassen die Heizung am Abend einfach an, damit sie morgens nicht im Kalten sitzen.

Hier setzt das von vilisto entwickelte **digitale Wärmemanagement** an. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz und beschleunigt die Wärmewende im Nichtwohngebäudesektor. Hierfür hat vilisto **vollautomatisierte und selbstlernende Heizkörperthermostate** entwickelt. Diese haben integrierte Bewegungs-, Licht- und Schallsensoren mit denen eine Präsenzerkennung möglich wird. So kann die Raumauslastung basierend auf einem selbstlernenden Regelwerk antizipiert und eine **bedarfsgerechte Regelung** der Raumtemperaturen umgesetzt werden. Die Sensordaten werden dabei DSGVO-konform auf Servern in Deutschland verarbeitet und gespeichert.

Vilistos Mission ist eine **flächendeckende Einführung** des digitalen Wärmemanagements für einen **klimaneutralen Gebäudebestand** in Deutschland und vielen anderen Ländern. Bisher sind mehr als 9.500 Geräte in über 100 Gebäude installiert und haben bis heute **mehr als 1.200 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen** eingespart. Das 34-köpfige Team von vilisto arbeitet in interdisziplinären Teams unermüdlich an dem weiteren Ausbau des Unternehmenserfolgs.

# Ihre Investition

Um die Wärmewende mit Hilfe der sensorgestützten Thermostaten umfassend umsetzen zu können, wollen wir mit dieser Crowdinvesting-Kampagne die erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen und damit das weitere Unternehmenswachstum finanzieren. Konkret bedeutet dies, das Vertriebsteam zu verstärken und die Marketingmaßnahmen gezielt weiter auszubauen. So soll vilisto national und international bekannter werden, damit es vielen weiteren Kund\*innen ermöglicht werden kann, Energie zu sparen. Zusätzlich werden weitere Kapazitäten im Projektmanagement aufgebaut, die Kerntechnologie weiterentwickelt sowie das Miet-Geschäftsmodell ausgebaut.

Über die Darlehenslaufzeit strebt vilisto eine Vervielfachung der bisherigen Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen um den Faktor 200 auf dann mehr als 200.000 Tonnen CO<sub>2</sub> an. Sinnbildlich gesprochen, sollen Anleger\*innen zukünftig auf ein Gebäude in ihrer Nähe stoßen, in dem die intelligente Technologie von vilisto angewendet wird.

Über die Darlehenslaufzeit strebt vilisto eine Vervielfachung der bisherigen Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen um den Faktor 200 auf dann mehr als 200.000 Tonnen CO<sub>2</sub> an. Sinnbildlich gesprochen, sollen Anleger\*innen zukünftig auf ein Gebäude in ihrer Nähe stoßen, in dem die intelligente Technologie von vilisto angewendet wird.



Als Anleger\*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von 6,00 % pro Jahr bei einer Laufzeit von 5 Jahren.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf jährliche Bonuszinszahlungen auf den offenen Darlehensbetrag. Diese sind abhängig vom Umsatz des jeweiligen Geschäftsjahres der vilisto. Der Bonuszins liegt bei 6 %, falls der Umsatz mindestens 3,5 Mio. Euro beträgt, bei 8 % bei Umsatzerlösen von mindestens 6 Mio. Euro und bei 10 % bei Umsatzerlösen von mindestens 8,5 Mio. Euro.



Die Rückzahlung Ihres Nachrangdarlehens beginnt nach 2 Jahren und erfolgt in 4 Raten. Die gesamte Fundingsumme ist auf 1.500.000 Euro begrenzt. Es besteht zudem eine Funding-Schwelle in Höhe von 1.000.000 Euro. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.



# Chancen und Risiken

Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam die projektspezifischen Risikohinweise. Auf der Seite Anlegerhinweise erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdinvestment verbundenen Risiken.

# Chancen

#### Weitestgehend unangetasteter Anwendungsbereich

Während viele Menschen bereits mit dem sogenannten "Smart-Home"-Markt und deren Lösungen vertraut sind, ist der **geschäftliche Anwendungsbereich noch weitestgehend unangetastet**. Vilisto steht in der Pole-Position, um den **Markt** für intelligente Raumwärmesteuerung **für sich zu entscheiden**. Mit über 500.000 Gebäuden und über 30.000.000 Heizkörpern allein im deutschen Zielmarkt der Nichtwohngebäude (gewerblich sowie öffentlich), die heute noch mit konventionellen Thermostaten beheizt werden, befindet sich vilisto auf einem **hochattraktiven Markt**, der weiter erschlossen werden kann.

#### Patentierte Technologie

Durch vilistos patentierte Technologie der integrierten Präsenzerkennung heben sich die selbstlernenden und vollautomatisierten Heizkörperthermostate durch einen strategischen Wettbewerbsvorteil vom Markt ab. Zudem behauptet vilisto die Kostenführerschaft, da alle Raumklimasensoren in den Thermostaten integriert sind. Im Gegensatz dazu sind Wettbewerber meist auf externe Sensoren angewiesen, was im Ergebnis zu höheren Investitionskosten für die Hardware führt. vilisto bietet somit eine attraktive niedriginvestive Energieeffizienzmaßnahme an, mit der erhebliche Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen und Heizenergie realisiert werden können.

#### Vorteilhaftes politisches Klima

Die bisherige und zukünftige Geschäftsentwicklung von vilisto wird zudem durch die **Dynamik des aktuellen politischen Klimas** sowie dem allgemeinen Bewusstseinswandel der breiten Masse für Klimaschutz und Nachhaltigkeit unterstützt. Hier können einerseits beispielhaft die SDGs der Vereinten Nationen, der European Green Deal sowie der Nationale Aktionsplan für Energieeffizienz genannt werden. Auf der anderen Seite führen die Einführung der **CO<sub>2</sub>-Steuer** und Förderprogramme, wie z. B. die **Bundesförderung für effiziente Gebäude** dazu, dass vilistos digitales Wärmemanagement für Kund\*innen noch attraktiver und wirtschaftlicher wird.

#### Hohe Skalierbarkeit

Mit dem Fokus auf große Immobilienportfolios, insbesondere im öffentlichen Sektor, besteht die Chance einer hohen Skalierbarkeit durch Roll-Outs innerhalb der Portfolien, beispielsweise durch Rahmenvereinbarungen. Zwar gilt der Sektor als langsam und konservativ, bewährt sich vilisto jedoch, entwickeln sich starke und lange Geschäftsbeziehungen. Somit können bereits wenige Kund\*innen ausreichen, um die im Businessplan festgehaltenen Stückzahlen zu erreichen.

### Risiken

#### Politische Rahmenbedingungen

Sich verändernde **politische Rahmenbedingungen** können sich im schlechtesten Fall auch negativ auf die wirtschaftliche Unternehmensentwicklung auswirken, d. h., es könnten z. B. Energieeffizienzmaßnahmen zukünftig weniger gefördert werden.

#### Abhängigkeit von globalen Lieferketten

Vilisto unterliegt der **Stabilität von globalen Lieferketten** vor allem mit Blick auf elektronische Komponenten, die nicht lokal eingekauft werden können und die in den letzten Monaten aufgrund der COVID-19 Pandemie bereits erheblichen Preis- und Kapazitätsschwankungen ausgesetzt waren. Dieser Effekt kann auch zukünftig auftreten. Zudem können Handelsstreitigkeiten oder weitere unvorhergesehene Ereignisse zu einer weiteren Verteuerung der Rohstoffe führen.

#### Fehlen von Langzeiterfahrungen

Da der erste Einsatz der Thermostate maximal 4 Jahre zurückliegt, existieren **noch keine Langzeiterfahrungen** bezüglich der Haltbarkeit und Lebensdauer. Vilisto zielt auf eine Mindestlebensdauer von 10 Jahren ab.

#### **Qualifiziertes Personal**

Das Unternehmenswachstum erfordert ebenfalls ein starkes personelles Wachstum. Hierfür wird **qualifiziertes Personal** benötigt, das auf dem Markt teilweise schwer zu finden ist. Eine zeitliche Verschiebung von Einstellungen kann **zu höheren Kosten sowie zu einer Verschiebung der Umsatzplanzahlen** führen.



Projektspezifische Risikohinweise

#### Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann niedriger ausfallen.

Historie

Eine Projektarbeit im Masterstudium des späteren Gründers und Geschäftsführers Christoph Berger führte letzten Endes zur Gründung von vilisto im April 2016. Die guten Ergebnisse der Projektarbeit in Verbindung mit dem Wissen, das Nichtwohngebäude meist ineffizient beheizt werden und die im Markt verfügbaren Lösungen nicht in der Lage sind, diese Herausforderungen komfortabel zu lösen, legten den Grundstein für die Gründung.

Die Gründer Christoph Berger, Lasse Stehnken und Christian Brase produzierten die erste Beta-Serie bereits im November 2016, bevor 2018 die ersten Serienthermostate bei Kunden installiert wurden. 2020 wuchs das Team von 9 auf 30 Mitarbeitende, womit alle Unternehmensprozesse parallelisiert wurden und damit die Basis für ein kontinuierliches Geschäft aufgebaut wurde.

Neben kontinuierlichem technischen Fortschritt sowie dem nachhaltigen Ausbau der Vertriebs- und Marketingaktivitäten konnten somit bereits mehr als 9.500 Geräte in zahlreichen Gebäuden installiert werden. Dies führte bis heute zu einer Einsparung von mehr als 1.200 Tonnen CO<sub>2</sub>. Darüber hinaus arbeitet vilisto neben der Gewinnung von Vertriebs- und Servicepartnerschaften an der weiteren Differenzierung des Produktprofolios, um die Energieeffizienz in bestehenden Nichtwohngebäuden weiter optimieren und digitalisieren zu können. Zusammen mit dem heute 34-köpfigen Team arbeitet vilisto jeden Tag unermüdlich daran, die Vision von einer Welt, in der Menschen nur so viel Energie verbrauchen, wie sie für ihr persönliches Wohlbefinden benötigen, zu realisieren.

Standort

Die vilisto GmbH hat ihren Sitz im Hamburger Süden, im Herzen des Harburger Hafens und in unmittelbarer Nähe zur Technischen Universität Hamburg. Die Produktion der Thermostate wird im Rahmen einer Auftragsfertigung im Hamburger Umland, in Glinde, erbracht.

#### Management

Christoph Berger (M. Sc. Energietechnik TU Hamburg & UC Berkeley), Gründer und Geschäftsführer

Als Energietechniker von der TU Hamburg und UC Berkeley hat Christoph die ursprüngliche Idee zu vilisto entwickelt. Er leitet das Unternehmen als Geschäftsführer und verantwortet die Bereiche Unternehmensentwicklung, Finanzen und Personal.

Christian Brase (M. Sc. Verhaltensökonomie Universitäten Köln, Mannheim, San Diego), Gründer und Vertriebsleiter

Als Verhaltensökonom kümmert sich Christian maßgeblich um das nachhaltige Kundenwachstum. Er ist verantwortlich für die Bereiche Vertrieb und Marketing und hat immer ein offenes Ohr für Kundenbedürfnisse. Nach seinem Master an der Universität zu Köln hat er unter anderem Erfahrungen im Aufbau des Vertriebs in einem stark wachsenden Startup gesammelt.

# Lasse Stehnken (M. Sc. Automotive Software Engineering CAU Kiel & TU München), Gründer und Leiter Technologieentwicklung

Lasse ist die ideale Ergänzung zur technischen Umsetzung der Ideen. Er ist Softwareentwickler und konnte durch sein Studium an der TU München sowie durch internationale Berufserfahrung zudem fundierte und weitreichende Hardwarekenntnisse gewinnen und kann sich sehr gut in komplexe Sachverhalte hineindenken. Er leitet die technische Entwicklung bei vilisto.

#### Geschäftsbereiche

Vilisto ist in drei Hauptgeschäftsbereiche aufgeteilt:

**Geschäftsentwicklung** mit den Bereichen Finanzen, Controlling, Partner Management, Unternehmensentwicklung, Personalwesen und Büromanagement.

**Customer Success** mit allen kundennahen Themenbereichen wie Vertrieb, Marketing, Operations, Kundenservice und die operative Supply Chain.

**Technische Entwicklung** mit den Feldern Hardwareentwicklung, Cloud-Infrastruktur und Onlineplattform inklusive Regelungstechnik und Machine Learning.

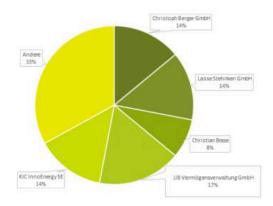
Die Gründer stehen für die weitere Geschäftsentwicklung je nach Themenbereich im engen Austausch mit den Bestandsgesellschaftern. Diese bringen neben Eigenkapital auch fachspezifisches Wissen und unternehmerische Erfahrung in das Unternehmen ein.

#### Anteilseigner

 $\wedge$ 

Damit die Vision von vilisto verwirklicht werden kann, gibt es neben den Gründern noch weitere Gesellschafter und Anteilseigner an vilisto, die voll und ganz hinter der Vision des Unternehmens stehen. Seit Beginn begleitet der europaweit tätige und EU-geförderte Investor KIC InnoEnergy vilisto beim Geschäftsaufbau. Daneben sind nachhaltigkeitsorientierte Privatpersonen, erfolgreiche Unternehmer aus verschiedenen, für vilisto relevanten, Branchen (Energie, Immobilien, Elektronikfertigung, Venture Capital) aktiv engagiert. Die Gründer Christoph Berger, Lasse Stehnken und Christian Brase halten zusammen 36,41 % am Unternehmen, während keiner der Investoren Anteile über 25% hält. Zudem ist der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH still an der vilisto GmbH beteiligt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Eigentümerstruktur:



Team

^

Nur gemeinsam bewirken wir etwas. Deshalb besteht vilisto bereits aus 34 Teammitgliedern und den Gesellschaftern.



Unsere Zusammenarbeit ist geprägt durch Neugierde, Leidenschaft und der Begegnung auf Augenhöhe. Nun wollen wir unser Team mit euch als Investor\*innen erweitern und gemeinsam etwas aufbauen, auf das wir stolz sein können! vilisto lebt eine moderne und offene Unternehmenskultur und achtet auf betriebliche Mitbestimmung des Teams, wie beispielsweise bei der Planung der Jahresziele sowie bei Veränderungen im Unternehmen. Die Entscheidungen werden nicht Top-Down getroffen, sondern die Meinungen und Wünsche der Mitarbeitenden werden mit einbezogen. Alle bei vilisto achten auf ein ausgeglichenes und diverses Team. Die jeweiligen Teams arbeiten genauso wie das gesamte Unternehmen mit agilen Methoden und in Sprints. Alle bei vilisto eint die Vision nach einer enkeltauglichen Zukunft. Als Team sind wir stolz auf das bisher Erreichte.

Technologie



Die selbstlernenden und vollautomatischen Heizkörperthermostate von vilisto ermöglichen den Kunden mühelos hohe Einsparungen beim Energieverbrauch zu erzielen. Das geschieht, ohne das Nutzerverhalten zu ändern oder die Geräte manuell zu programmieren. Das digitale Wärmemanagement ermöglicht, mit geringem Investitionsaufwand und schneller Amortisation den Energieverbrauch zu senken und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Heizkosten, um bis zu 32 % zu reduzieren. Die Thermostate befinden sich bereits in dritter Generation auf dem Markt.



Die integrierte Präsenzerkennung und Raumklimasensoren sowie lernende Algorithmen ermöglichen eine vollautomatische und bedarfsgerechte Regelung der Raumtemperatur. Die Thermostate von vilisto lernen und antizipieren das Nutzerverhalten für jeden Raum individuell, so dass die Heizkörper vollautomatisch und bedarfsgerecht gesteuert werden. Um Einsparpotenziale zu maximieren und den Nutzerkomfort zu optimieren, bezieht das System auch die Wettervorhersage in die Steuerung mit ein. Damit sorgt die vernetzte Managementplattform, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher DSGVO-Standards, für ein effektives und effizientes Management des Immobilienportfolios und seines Energieverbrauchs.



Das mittel- und langfristige Ziel von vilisto ist es, das Produktportfolio durch weitere technische Energieeffizienzlösungen auszubauen und zielführend durch Partnerlösungen zu ergänzen.

#### Produktion

Die Produktion der Thermostate erfolgt im Hamburger Umland – "Made in Germany". Die elektronischen Komponenten werden durch den Auftragsfertiger über Distributoren von den internationalen Herstellern eingekauft, die Kunststoffteile in Hamburg produziert und in Glinde final montiert. Die regionale Produktion ist ein wichtiges Kriterium für kurze Transportwege und die enge und gute Kommunikation mit den Produzenten, die auch auf kurzfristige Produktionsanpassungen reagieren können. So werden den Kunden eine kurze Lieferzeit und schnelle Umrüstungen ihrer Gebäude ermöglicht.

Patent

Vilisto grenzt sich durch die innovative Natur ihrer Technologie von anderen Wettbewerbern im Markt ab. Die vollautomatisierten und selbstlernenden Thermostate beruhen auf einer **europaweit patentierten und integrierten Präsenzerkennung** (Register-Nr. des Europäisches Patentamts: EP 3 318 948 B1). Durch die in den Thermostaten integrierten Bewegungs-, Schall- und Umgebungslichtsensoren kann auf Basis der lernenden Algorithmen die Raumbelegung antizipiert werden. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wettervorhersage können somit die individuellen Raumtemperaturen bedarfsgerecht gesteuert werden. Aufgrund geringerer Investitionskosten ergeben sich für vilisto erhebliche Wettbewerbsvorteile, da Wettbewerber nach wie vor auf externe Sensoren angewiesen sind, die zu einem deutlich höheren Hardwareeinsatz führen. Dieser Wettbewerbsvorteil ist essenziell für die breite Vermarktung von Lösungen im Bereich der Energieeffizienz, da die Kunden neben Umwelt- und Klimaschutzaspekten auch eine vertretbare Wirtschaftlichkeit fordern.

#### Auszeichnungen und Preise

Das Team von vilisto gewann in den letzten Jahren die wichtigsten Branchenpreise. Zudem wurde vilisto bereits zum zweiten Mal als Top-Arbeitgeber im Mittelstand der Energiewirtschaft durch FOCUS BUSINESS ausgezeichnet. 2021 belegt vilisto Platz 4.



- Der Innovationspreis für Klima und Umwelt 2020 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)
- Der Perpetuum Energieeffizienzpreis 2019 (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V.)
- Die Förderung durch EXIST Gründerstipendium (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
- Sowie weitere Preise: Handelsblatt University Innovation Challenge, Gründergeist
  Wirtschaftsjunioren Hamburg, Newcomer des Jahres des Bundesverbands Erneuerbare Energien
  e. V., Energieforen Stadtwerke Gründerpreis, worldwebforum digit!immo Award, Signal Iduna
  Gesundheits- und Umweltpreis.

#### Kundenbedarfe und regionale Ausrichtung

Ineffiziente Energienutzung stellt eine Herausforderung für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber dar. Das verantwortliche Gebäudemanagement hat jedoch oftmals keine Daten aus den Räumen, um diese effizienter beheizen zu können. So werden viele Gebäude einfach durchgehend beheizt. Dies schafft enorme Potentiale zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Heizenergie und -Kosten.

Das digitales Wärmemanagement von vilisto richtet sich an gewerbliche (B2B) und öffentliche (B2G) Kunden, die jeweils große Immobilienportfolios besitzen oder betreiben. Durch die Nutzung von selbstlernenden und vollautomatisierten Heizkörperthermostaten mit integrierter Präsenzerkennung können Kunden hohe Einsparungen erzielen – ohne, dass die Nutzer ihr Verhalten ändern müssen und ohne einen Mehraufwand für das Gebäudemanagement. Auf Basis der selbstlernenden Algorithmen wird das Nutzerverhalten raumindividuell antizipiert, so dass die Heizkörper vollautomatisiert und bedarfsgerecht gesteuert werden.

Die Technologie kann in jedem Gebäude angewandt werden, in dem Heizkörper verbaut sind (> 80 %) und kann sowohl einzeln als auch in Kombination mit anderen Energieeffizienzmaßnahmen eingesetzt werden. Heizkörper wurden bereits über Jahrzehnte hinweg weltweit verbaut, so dass auch ein internationales Skalierungspotenzial besteht.

Datenschutz ist nicht nur den Kunden, sondern auch vilisto sehr wichtig. Daher setzt vilisto auf strenge Datenschutzrichtlinien, deutsche Serverstandorte und professionelle Vertragswerke. vilisto tritt gegenüber Kunden als Auftragsdatenverarbeiter auf und erhebt, speichert und verarbeitet die Kundendaten streng zweckgebunden und DSGVO-konform. Dies überzeugte bereits DAX-Konzerne, Familienunternehmen sowie öffentliche Träger wie Kommunen, Länder und Städte sowie deren Betriebs- und Personalräte.

#### Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerber

- Realisierung einer kurzen Amortisationsdauer im Vergleich zu anderen Energieeffizienzmaßnahmen
- Erreichung hoher Einsparpotentiale (CO2-Emissionen, Heizenergie und -kosten)
- Geringe Investitionskosten durch den Betrieb von Thermostaten mit integrierter und patentierter Präsenzerkennung
- Vollumfängliche Beratung der Kunden inklusive eines belastbaren Einsparnachweises
- Schnelle und einfache Installation der Thermostate
- · Professionelles, DSGVO-konformes Vertragswerk

Im Bereich der modernen Einzelraumregelung für Heizkörper sind nur sehr wenige Akteure tätig. Technisch gesehen werden 86 % aller Nichtwohngebäude in Deutschland mit Heizkörpern und damit konventionellen Thermostaten betrieben, denn eine Umrüstung auf intelligente Thermostate hat im Gewerbe und öffentlichen Bereich bisher nur selten stattgefunden.

Es gibt zwei Wettbewerber in diesem Segment, die allerdings eine andere Ausrichtung verfolgen. Beide benötigen allerdings externe Sensoren, um eine Präsenzerkennung zu ermöglichen, was zu substanziell höheren Anschaffungskosten und zu einer entsprechend geringeren Wirtschaftlichkeit führt. Keiner der Wettbewerber verfügt über einen wesentlichen Marktanteil, sodass vilisto den Wettbewerbern im Vertrieb selten begegnet.

#### Marketing und Vertrieb

Der Hauptvertriebskanal von vilisto ist der Direktvertrieb an öffentliche und gewerbliche Großkunden. Insbesondere mittelgroße und große Immobilienportfolios eignen sich gut für die Einführung, da diese sowohl einen großen ökologischen als auch wirtschaftlichen Erfolg versprechen. Im Rahmen des Direktvertriebs ist vilisto nicht nur für den Verkauf, sondern auch für die Implementierung des Systems bei den Kunden zuständig. Der dadurch entstehende enge Kundenkontakt bildet die Grundlage für das Ausrollen der Lösungen im gesamten Portfolio der Kunden.

Die Kundengewinnung erfolgt durch einen mehrstufigen Ansatz aus Outbound-Aktivitäten, wie z. B. die Kaltakquise von Zielkunden sowie Inbound-Marketing-Maßnahmen. Hierzu zählen Mailingkampagnen, PR-Aktivitäten, Webinare, SEO-Optimierung und stetig steigende Kundenempfehlungen, basierend auf den Erfolgsgeschichten, die zusammen mit den Kunden veröffentlicht werden.

Vilisto kooperiert zudem auch mit Vertriebspartnern, genauer gesagt mit Energiedienstleistungs- und Facility Service-Unternehmen, um die Skalierung weiter voranzutreiben.

### Finanzplanung

Unter dem Reiter Investitionsangebot finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der villsto GmbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung inklusive der dazugehörigen Erläuterungen.

#### Kundenstimmen

#### Das sagen Kunden über vilisto:

"Intelligente Thermostate sind für mich die LED-Technik der Heizungswelt – ein schneller Gewinn für Kasse und Klima!"



Ben Colin Matthies | Klimaschutzmanager, Stadt Bad Segeberg

"Unsere Dekarbonisierungs-Strategie baut darauf, dass wir in unseren Immobilien auf nicht notwendige Technik verzichten. Mit vilisto haben wir die richtige Ergänzung, damit unsere low-tech Gebäude smarter werden. Die Mieter erhalten Komfort und ganz nebenbei wird Heizenergie eingespart."



Robert Kitel | Head of Sustainability & Future Research, alstria office REIT-AG

"Wir können die Zusammenarbeit mit vilisto nur loben. Wir haben das Unternehmen als einen kompetenten und innovativen Partner kennen gelernt. Durch den Einsatz der selbstlernenden Heizkörperthermostate konnten wir schon nach kurzer Zeit unsere Heizkosten optimieren und somit auch Ressourcen schonen. Ein echter Gewinn für unser Unternehmen und die Umwelt!"



Ralf-Jörg Kadenbach | Vorstandsvorsitzender, EUROPA-CENTER AG

"Einfache Installation, schnelle Realisierung von Einsparpotenzialen sowohl was den Energieverbrauch als auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen angeht – damit hat uns die Lösung von vilisto überzeugt. Und ganz ohne Zutun werden die Räumlichkeiten rechtzeitig vor meiner Ankunft auf Wohlfühltemperatur vorgeheizt und bei Abwesenheit heruntergeregelt. So stelle ich mir professionelle Unterstützung vor."



Lukas Lauer | Projektmanager Digitalisierung, WISAG Facility Service Holding GmbH

"Klimaschutz geht uns alle an, und wir als Kommune wollen vorangehen und Beispiel sein. Um die Energieeffizienz zu verbessern, haben wir in einigen Bereichen schon auf Digitalisierung gesetzt und gute Erfahrungen gemacht. Die Thermostate von vilisto sind ein weiterer sinnvoller Baustein, um auf einfache und günstige Weise Energie einzusparen."



Peter Traub | Bürgermeister, Stadt Oberkochen

Stärken	Schwächen
Patentierte Technologie mit starkem Wettbewerbs- und Kostenvorteil	Kapitalintensives Geschäftsmodell
Wachsender Kundenstamm mit guten Referenzkunden	Langsamer Markt der Gebäudewirtschaft und des öffentlichen Sektors
Großes Skalierungspotenzial durch Folgegeschäft bereits bestehender Kundenportfolien	Unternehmen in der Wachstumsphase und sich stetig verändernden Prozessen
Mehrfach ausgezeichnete und etablierte Lösung	Fehlende Erfahrung für den internationalen Roll-out im Gründerteam
Starkes europaweites Mentoren- und Investorennetzwerk	Abhängigkeit von globalen Lieferketten

## Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit	
5 Jahre	6,00 %	Ratendarlehen	31.12,	31.12.2026	
Fundingsumme		1.500.000€			
Darlehensart		ratierliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt			
Zinszahlungsrhythı	mus	jährlich nachschüssig zum 31.12., erstmalig zum 31.12.2022			
Verfügbar ab		20.01.2022			
Bonuszins		möglich bis zu 10 % jährlich, abhängig vom Umsatz, variable/partiarische Zinskomponente, Details gemäß Darlehensvertrag			
Mindestanlagebetr	ag	250 €. Darüber hinaus jeder	durch 50 teilbare Betrag.		
Maximalanlagebetrag		25.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.			
Downloads		vilisto GmbH – Kennzahlenübersicht     vilisto GmbH – Jahresabschluss 2020     vilisto GmbH – Handelsregisterauszug     Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)     Produktbroschüre			



#### Zahlungsplan (6 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am 20/01/2022 ein Darlehen über €10.000,00 zu 6 % Zinsen p.a. für die Laufzeit von 5 Jahren, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

Zahlungslauf	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status
1	31.12.2022	€ 568,77	€ 568,77	€ 0,00	€ 568,77 🔨	ausstehend
2	31.12.2023	€ 3.100,00	€ 600,00	€ 2.500,00	€ 3.100,00 0	ausstehend
3	31.12.2024	€ 2.951,23	€ 451,23	€ 2.500,00	€ 2.951,23 <b>0</b>	ausstehend
4	31.12.2025	€ 2.800,00	€ 300,00	€ 2.500,00	€ 2.800,00 0	ausstehend
5	31.12.2026	€ 2.650,00	€ 150,00	€ 2.500,00	€ 2.650,00 <sup>0</sup>	ausstehend
	Gesamt	€ 12.070,00	€ 2.070,00	€ 10.000,00	€ 12.070,00	

### Kontakt

Sie haben eine Frage zur GLS Crowd, Ihrer Geldanlage oder Ihrem Benutzerkonto? Dann nutzen Sie das untenstehende Kontaktformular. Wir antworten Ihnen sobald wie möglich.

#### Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 069 / 2547 413 10

#### Finanzieren mit der Crowd

Haben Sie ein sozial-ökologisches Unternehmen oder Projekt, das Sie mit Crowdinvesting weiter voran bringen Dann kontaktieren Sie uns hier. Nutzen Sie bitte nicht das untenstehende Kontaktformular, Herzlichen Dank!

### Oder schreiben Sie uns einfach eine Nachricht

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden – die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *	Ihre E-Mail-Adresse: *
Ihr Name	Ihre E-Mail-Adresse
Ihre Frage: *	
Ihre Frage	
	unding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der
Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und ihnen zu.	d verarbeitet. Die <mark>Datenschutzhinweise</mark> habe ich gelesen und stimme
por la contraction (contraction)	
Frage senden	

### Was bewirkt mein Investment?

\* Pflichtfelder

Wir haben uns gefragt, wie wir die angestrebte Wirkung Ihres Investments in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele für Sie greifbar machen können.

Das folgende Wirkprofil stellt einen Versuch dar, die nachhaltige Wirkung von Unternehmen sichtbar zu machen. Es wurde von unserem Kooperationspartner, der GLS Bank, aus Basis des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses und den "UN Sustainable Development Goals,, (SDG), entwickelt. Das Ergebnis beruht auf den Antworten des Unternehmens auf Fragen zu der Wirkung seiner Angebote und Dienstleistungen. Dieses Bewertung soll Ihnen, als Investor\*in, tiefergehende Einblicke in die angestrebte Wirkung Ihrer Investments verschaffen.

Bitte beachten Sie: Die Darstellung der angestrebten Wirkung basiert auf einer subjektiven Eigen-Bewertung des Unternehmens ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Darstellung enthält keine Aussage oder Prognosen zur finanziellen Entwicklung des Unternehmens oder zur Wertentwicklung Ihres Investments.



In welcher Dimension der Nachhaltigkeit wirkt vilisto am stärksten?

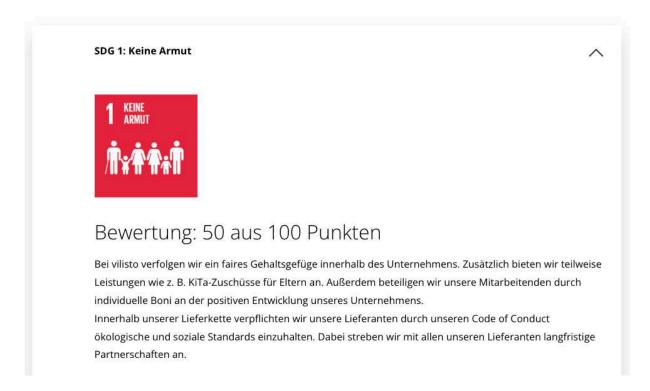
45 % 70 % 33 %

Menschlich

Zukunftsweisend

Ökonomisch

Wie zahlt vilisto auf die SDGs mit dem Fokus "Menschlich" ein?



#### SDG 2: Kein Hunger



## Bewertung: 25 aus 100 Punkten

Für unsere Mitarbeiter stellen wir wöchentlich einen frischen Obstkorb zur Verfügung. Dieser stammt von lokalen Märkten mit saisonalen Produkten aus der Umgebung und wenn möglich auch aus ökologischer Landwirtschaft.

Lebensmittelabfälle im Betrieb oder auf Veranstaltungen des Unternehmens vermeiden wir aktiv durch die Distribution an die Mitarbeitenden. Außerdem versuchen wir auf Fleisch bei Firmenevents zu verzichten, oder greifen bei Bedarf ausschließlich auf Bio-Qualität zurück.

#### SGD 3: Gesundheit & Wohlbefinden



## Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Für vilisto ist die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden eine Herzensangelegenheit. Deswegen verfügen alle Mitarbeitenden über eine hochwertige Ausstattung des Arbeitsplatzes. Dazu gehören unter anderem höhenverstellbare Tische, hochwertige Stühle und mehrere Monitore. Dazu kommen vereinzelte Gesundheitsangebote wie Yoga, Bouldern etc.

Innerhalb unserer Lieferkette sorgt unser Code of Conduct für die Einhaltung von Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen.

#### SDG 4: Hochwertige Bildung



### Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Weiterentwicklung spielt bei vilisto eine zentrale Rolle. Dazu führen wir mit jedem Mitarbeitenden quartalsweise Feedbackgespräche, um auch auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Dabei haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit und das Budget sich durch Angebote im Markt zu konkreten fachlichen Themen weiterzubilden. Außerdem werden Weiterbildungsangebote, die einerseits innerhalb des Unternehmens, oder auch durch externe Experten, im Rahmen einer Learning Academy aufgebaut. Des Weiteren arbeiten wir eng mit Universitäten und Schulen im Bereich der Lehre, des Wissenstransfers und der Aufklärung zusammen.

Durch die Kernaktivitäten des Unternehmens werden die Nutzer unserer Technologie bei Installationen geschult und zum Thema Heizverbrauch sensibilisiert und weitergebildet.

#### SDG 5: Geschlechtergleichstellung



## Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Unsere Mitarbeitenden werden unabhängig ihres Geschlechts bezahlt (Equal Pay). Außerdem achten wir im Recruiting bewusst auf ein diverses Team. Home Office und eine flexible Arbeitszeitaufteilung geben unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit Familie und Beruf ideal zu vereinbaren.

Auch unsere Lieferanten sichern uns mit ihrer Unterschrift unseres Code of Conduct zu, unseren anti-Diskriminierungsrichtlinien zu folgen. Wie zahlt vilisto auf die SDGs mit dem Fokus "Zukunftsweisend" ein?

#### SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie



### Bewertung: 100 aus 100 Punkten

Bei vilisto ist uns bezahlbare und saubere Energie besonders wichtig. Deshalb beziehen wir ausschließlich Ökostrom und auch unsere Serverdienstleister nutzen ausschließlich Ökostrom. Außerdem setzen wir im Büro unsere eigenen Thermostate ein, um so unseren Wärme- und Energieverbrauch zu reduzieren. Unser Kernprodukt zielt zudem auf die bezahlbare und saubere Versorgung von Energie/Wärme durch eine effiziente Nutzung dieser ab. Zusätzlich engagiert sich das Unternehmen in verschiedenen Fachverbänden als aktives Mitglied oder als Landessprecher für gezielte Themen.

Im Austausch mit unseren Lieferanten und unserem Fertiger regen wir das Thema regelmäßig an und schaffen Bewusstsein mit dem Ziel langfristig auch deren Fertigungen durch saubere Energie zu betreiben.

SDG 11: Nachhaltige Städte & Gemeinden



## Bewertung: 75 aus 100 Punkten

Unser Kernprodukt trägt direkt zur optimierten Energienutzung in Immobilien bei. Der Fokus liegt dabei auf öffentlichen Immobilien wie Rathäusern, Schulen, KiTas, Gemeindehäuser etc., so dass Städten und Gemeinden geholfen wird sich nachhaltiger auszurichten.

Außerdem unterstützen wir die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei unseren Mitarbeitenden, um deren Arbeitsweg so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Die flexible Home-Office Regelung minimiert diese Wege initial. Mülltrennung ist für uns Standard – egal, ob im Büro oder im Lager.

#### SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion



## Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Unser Unternehmen beschäftigt sich eingehend mit dem ökologischen Fußabdruck der eigenen Produkte und versucht kontinuierlich ökologischere Alternativen zu finden und zu nutzen. Außerdem setzen wir viel Arbeitskraft darauf, die Lebensdauer der Batterien zu maximieren und bei diesem Thema ressourceneffizient zu handeln.

Circular Economy-Ansätze werden im Unternehmen untersucht und könnten zukünftig durch Kooperationen im Netzwerk Stück für Stück umgesetzt werden.

Klimaneutrale oder -freundliche Alternativen werden im gesamten Unternehmen im Einkauf bevorzugt.

#### SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz



## Bewertung: 100 aus 100 Punkten

Klimaschutz ist in der DNA des Unternehmens und den Kernwerten fest verankert. In jeglichem Handeln wird auf den jeweiligen Fußabdruck geachtet und dafür sensibilisiert. Wir reduzieren alle Emissionen, soweit möglich, und kompensieren die nicht vermeidbaren Emissionen auf jährlicher Basis.

Unser Thermostat trägt maßgeblich zur Reduktion von THG-Emissionen bei, im eigenen Unternehmen sowie insbesondere bei den Kunden.

Innerhalb der Lieferkette bevorzugen wir Unternehmen, für die Klimaschutz eine wichtige Rolle spielt und streben langfristige Partnerschaft an, während dieser wir unser Wissen weitergeben können.

Außerdem setzen wir uns in verschiedenen Verbänden und Organisationen ein, um Klimaschutz weiter voranzutreiben. Dazu gehört auch unser Engagement in mehreren Bereichen wie CO2-Bepreisung, Standards für Energieeffizienzmaßnahmen, Förderprogramme, nachhaltige Digitalisierung, etc.

Durch öffentlichkeitswirksame Kommunikation (als Unternehmen selbst, durch Presse oder Gewinn von Klima- und Umweltpreisen) adressieren wir diese Themen auch nach außen.

#### SDG 15: Leben an Land



## Bewertung: 25 aus 100 Punkten

Die CO2-Kompensationszahlungen des Unternehmens fließen in verschiedene Projekte, u. a. in die Aufforstung und den Waldschutz.

Wie zahlt vilisto auf die SDGs mit dem Fokus "Ökonomisch" ein?

#### SDG 8: Menschenwürdige Arbeit & Wachstum



### Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Unser Code of Conduct sichert entlang unserer Lieferkette menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Außerdem richten wir unsere Materialbeschaffung und unsere Fertigung so lokal wie möglich aus (z. B. Fertigung und Kunststoffproduktion in Deutschland).

Uns ist der langfristige Erhalt der Mitarbeitenden und der Arbeitsplätze ein großes Anliegen. Wir gehen dabei auf die individuellen Weiterentwicklungsbedürfnisse der Mitarbeitenden ein.

#### SDG 9: Industrie, Innovation & Infrastruktur



## Bewertung: 25 aus 100 Punkten

Wir arbeiten mit Universitäten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und nicht-KMUs im Bereich der Forschung und Entwicklung zusammen. Dabei entwickeln wir innovative Lösungen für einen breiten Markt und bedienen Kernthemen im Bereich Innovation/Klimaschutz/Gebäudeautomatisierung, die z. B. durch Förderprogramme des Bundes vorangetrieben werden sollen.

#### SDG 10: Weniger Ungleichheiten



### Bewertung: 25 aus 100 Punkten

Bei vilisto achten wir schon im Recruitingprozess auf ein diverses Team. Außerdem sensibilisieren und adressieren wir aktiv für Diskriminierung.

Auch für unsere Lieferanten gelten in unserem Code of Conduct anti-Diskriminierungsrichtlinien.

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

#### A. <u>Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung</u>

- Firma und Rechtsform des Emittenten;
- Geschäftsadresse des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten Investitionsvorhabens;
- Zeitraum, wann die Crowdfinanzierung durchgeführt wurde Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- Höhe der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode.

#### B. Finanzreporting

- Erläuterungen zum Stichtag über die Umsetzung des Investitionsvorhabens und eine Soll-Ist-Analyse zu den im Projektprofil aufgeführten Plan-Finanzkennzahlen einschließlich Erläuterungen bei Abweichungen sowie eine Hochrechnung dieser Finanzkennzahlen zum Geschäftsjahresende;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;
- spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres eine Mitteilung über die Höhe der Kennziffer, die für die Beurteilung der Höhe des erfolgsabhängigen Bonuszins maßgeblich ist.

#### C. <u>Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum</u>

- Kurzbeschreibung wesentlicher Erfolge im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher Herausforderungen im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung außerordentlicher Ereignisse im Berichtszeitraum;
- Änderungen im Management-Team.